

**Haushaltsplan 2025 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
 Zuschussnehmerdatei 2025
 Vollzug des Haushaltsplanes 2025 für den Bereich „Förderung freier Träger“
 des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14789

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
 Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

| | |
|--|--|
| Anlass | Förderung freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung im Haushaltsjahr 2025 |
| Inhalt | Haushaltsansätze 2025 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Soziale Sicherung Produktbezogene Berichte Vertragsabschlüsse 2025 Büroverfügungsgrenze |
| Gesamtkosten / Gesamterlöse | -/- |
| Klimaprüfung | Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein |
| Entscheidungsvorschlag | Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß der Anlage 1a zur Vorlage Beauftragung zum Ausgleich von sachlich begründeten Mehrbedarfen und zur Bewilligung ergänzender Maßnahmen, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind Genehmigung von Vertragsabschlüssen gemäß Anlage 1a auf der Basis „Mustervertrag“ |
| Gesucht werden kann im RIS auch unter | ZND 2025 |
| Ortsangabe | -/- |

**Haushaltsplan 2025 - Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2025
Vollzug des Haushaltsplanes 2025 für den Bereich „Förderung freier Träger“
des Amtes für Soziale Sicherung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14789

2 Anlagen

**Beschluss des Sozialausschusses in der gemeinsamen Sitzung des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses vom 03.12.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|---|--------------|
| I. Vortrag der Referentin..... | 3 |
| 1. Vorbemerkung..... | 3 |
| 2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2025 und Kommunaler Produktrahmen Bayern (KommPrR)..... | 3 |
| 2.1 Allgemeines | 3 |
| 2.2 Tarifsteigerung 2025 | 3 |
| 2.3 Anpassung Trägerschaftsauswahlverfahren..... | 3 |
| 2.4 Neue Spalte in der Anlage 1a..... | 3 |
| 3. Erläuterung der Anlagen | 4 |
| 4. Beiträge zu den Produktbereichen | 5 |
| 4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe | 5 |
| 4.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere | 7 |
| 4.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen .. | 10 |
| 4.4 Produkt 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention..... | 10 |
| 4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen | 10 |
| 5. Vollzug 2025 | 11 |
| 6. Vertragsabschlüsse 2025..... | 11 |
| 7. Büroverfügungsgrenze | 11 |
| 8. Klimaprüfung..... | 11 |

| | |
|---------------------------------|----|
| II. Antrag der Referentin | 12 |
| III. Beschluss..... | 12 |

I. Vortrag der Referentin

1. Vorbemerkung

Die Vorlage der Zuschussnehmerdatei (ZND) erfolgt auf der Basis der Haushaltsplanung des Sozialreferates. Sie ist die Zuschussplanung für das Jahr 2025, so dass mit dieser Vorlage auch gleichzeitig die Entscheidung über den Vollzug des Haushaltes 2025 herbeigeführt werden kann. Daneben liefert die aktuelle ZND die Datengrundlage für die folgende Haushaltsplanung 2026. Die vorliegenden Ausführungen umfassen den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung.

2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2025 und Kommunalen Produktrahmens Bayern (KommPrR)

2.1 Allgemeines

In der heutigen gemeinsamen Sitzung des Kinder- und Jugendhilfe- sowie des Sozialausschusses werden die Förderbereiche der einzelnen Ämter des Sozialreferates mit projektbezogenen Übersichten beschlossen.

Die Vollversammlung des Stadtrates wird am 18.12.2024 den Haushaltsplan 2025 verabschieden.

Die aktuelle ZND liefert damit, vorbehaltlich der Haushaltsbeschlussfassung durch die Vollversammlung, die Daten- und Entscheidungsgrundlage für den Vollzug des Zuschuss Haushaltes 2025. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates über Änderungen in einzelnen Haushaltsansätzen beschließen, werden diese im Vollzug berücksichtigt.

Für die Zuordnung der Einrichtungen und Projekte zu Produkten ist die jeweils aktuelle Struktur des KommPrR maßgebend, die dieser Vorlage zugrunde liegt.

2.2 Tarifsteigerung 2025

In der Förderliste Anlage 1a konnten keine Tarifsteigerungen für das Jahr 2025 berücksichtigt werden. Grund dafür ist, dass zu diesem Zeitpunkt der Erstellung der o. g. Beschlussvorlagen noch kein gültiger Tarifabschluss für den TVöD VKA ab dem 01.01.2025 vorlag. Dementsprechend konnte auch seitens des Stadtrats noch keine Entscheidung darüber getroffen werden, ob und in welcher Höhe eine Tarifsteigerung auf den Bereich der Förderung freier Träger übertragen werden soll.

2.3 Anpassung Trägerschaftsauswahlverfahren

Das Sozialreferat wird künftig in den nichtöffentlichen Beschlussvorlagen zu Trägerschaftsauswahlverfahren nur noch die*den Gewinner*in des jeweiligen Trägerschaftsauswahlverfahrens textlich ausführlich darstellen. Die Bewerbungen der anderen Träger werden künftig ausschließlich im Rahmen der Bewertungsmatrix dargestellt sein und als Anlage der Beschlussvorlage beigefügt.

2.4 Neue Spalte in der Anlage 1a

In der Förderliste 1a wurde die neue Spalte „Abweichung Anträge 2025 freie Träger – Produktorientierte Ansätze 2025“ eingefügt. In der Arbeitsgruppe Zuschusswesen (AG Zuschuss) zwischen den freien Trägern der Wohlfahrtspflege in München (ARGE Freie, Kreisjugendring, Münchner Trichter) und dem Sozialreferat wurde in der 25. Sitzung be-

schlossen, diese neue Spalte einzufügen, um eine mögliche Abweichung zwischen Trägerantrag und den produktorientierten Ansätzen darzustellen.

3. Erläuterung der Anlagen

Die tabellarische Übersicht/Liste (Anlage 1a) enthält folgende Informationen:

| | |
|--|-----------|
| Stadtbezirk, in dem die Einrichtung angesiedelt ist | Spalte 3 |
| Spitzen- bzw. Dachverband | Spalte 4 |
| Projektbezeichnung | Spalte 5 |
| Produktorientierte Ansätze 2024 | Spalte 6a |
| Tarif- und Preissteigerung ab 2024 2,8 % | Spalte 6b |
| Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen, die nicht in der ZND 2024 enthalten waren | Spalte 6c |
| Neue Produktorientierte Ansätze 2024 (mit Tarif- und Preissteigerung) | Spalte 6 |
| Anträge 2025 der freien Träger | Spalte 7 |
| Zusätzliche Erhöhungen gemäß Vollversammlungsbeschlüssen und interne Umschichtungen | Spalte 8 |
| Produktorientierte Ansätze 2025 | Spalte 9 |
| Abweichung Anträge 2025 freie Träger – Produktorientierte Ansätze 2025 | Spalte 10 |
| Finanzierungsform 2024 (bestehende vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer) | Spalte 11 |
| Finanzierungsform ab 2025 (künftige, geplante vertragliche Bindungen inkl. Angabe der Bindungsdauer) | Spalte 12 |
| Bemerkungen | Spalte 13 |

Gemäß dem Beschluss des Finanzausschusses vom 24.10.2002 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 01097) ist den Fachausschüssen zur jährlichen Haushaltsberatung eine Liste vorzulegen, die jene Projekte ausweist, die neben der Förderung durch ein Fachreferat (hier durch das Sozialreferat) noch andere städtische Zuschüsse erhalten oder erwarten (Mehrfachförderung). Für den Förderbereich des Amtes für Soziale Sicherung ist diese Liste der Vorlage als Anlage 1b beigefügt. Aufgeführt sind die jeweiligen Einzelbeträge sowie die insgesamt bei der Landeshauptstadt München beantragte Zuwendungssumme.

4. Beiträge zu den Produktbereichen

Zu den einzelnen Bereichen sind die nachstehenden Ausführungen angezeigt:

4.1 Produkt 40311900 - Verwaltungsaufgaben der Sozialhilfe

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- | | |
|--------------|---|
| 40311900.100 | Beratung, Schuldenregulierung (inkl. Insolvenz), existenzsichernde Maßnahmen und Krisenintervention |
| 40311900.200 | Beratung für andere soziale Institutionen (ohne Zuschuss) |
| 40311900.300 | Hauswirtschaftliche Beratung und Unterstützung (ohne Zuschuss) |
| 40311900.400 | Präventionsarbeit (ohne Zuschuss) |
| 40311900.500 | Ergänzende Beratungs- und Unterstützungsangebote |

Produktleistung 40311900.100

Während der Corona-Pandemie war die Schuldner- und Insolvenzberatung vor große Herausforderungen gestellt. Die steigende Nachfrage an Beratungen konnte in dieser Zeit mit den beiden Beschlüssen der Vollversammlung vom 16.12.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01691) und vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10986) durch die befristete Zuschaltung von weiteren Personalkapazitäten für zwei zusätzliche Beratungsstellen sichergestellt werden. Die finanzielle Gesamtausweitung für 2021 bis 2024 betrug jährlich insgesamt 176.180 Euro. Ab 2025 reduziert sich der Zuschussansatz bei den Projekten „CV Schuldnerberatung München Nord“ mit der laufenden Nummer 3 um 20.328 Euro, „CV Schuldnerberatung München Südost“ mit der laufenden Nummer 11 um 33.881 Euro und „Schuldner- und Insolvenzberatung des H-Teams e. V.“ mit der laufenden Nummer 13 um 121.971 Euro.

Aufgrund der steigenden Nachfrage an Beratungen wurde mit Beschluss vom 25.11.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04448) der Zuschuss bei den Schuldner- und Insolvenzberatungen ab 2022 nochmals um weitere 181.900 Euro für drei Jahre ausgebaut. Durch die lediglich befristete Ausweitung reduziert sich ab 2025 der Zuschussansatz bei den Projekten „CV Schuldnerberatung München Nord“ mit der laufenden Nummer 3 um 8.629 Euro, „CV Schuldnerberatung München Innenstadt“ mit der laufenden Nummer 4 um 12.360 Euro, „AWO Jugendschuldnerberatung“ mit der laufenden Nummer 10 um 90.950 Euro und „CV Schuldnerberatung München Südost“ mit der laufenden Nummer 11 um 69.961 Euro.

Mit Beschluss „Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) konnten für 2024 Mietsteigerungen bei den Projekten „CV Schuldnerberatung München Innenstadt“ mit der laufenden Nummer 4 in Höhe von 8.533 Euro, „Hauswirtschaftliche Beratung für verschuldete Haushalte“ mit der laufenden Nummer 7 in Höhe von 1.927 Euro, „FIT-FinanzTraining“ mit der laufenden Nummer 8 in Höhe von 1.768 Euro, „Cashless München“ mit der laufenden Nummer 9 in Höhe von 1.204 Euro und „CV Schuldnerberatung München Südost“ mit der laufenden Nummer 11 in Höhe von 4.111 Euro durch einmalige Umschichtungen finanziert werden. Aufgrund der anhaltenden Haushaltssituation bei der Landeshauptstadt München ist eine weitere Anschlussfinanzierung nicht möglich. Für die genannten Projekte reduzieren sich die Zuschussansätze für 2025 entsprechend.

Der Freistaat Bayern hat mit dem Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 31.07.2018 die Delegation der Insolvenzberatung nach der Insolvenzordnung (InsO) auf die kreisfreien Städte und Landkreise beschlossen. Wesentliches Ziel der Neuregelung ist der bedarfs- und flächendeckende Ausbau der Insolvenzberatung in Bayern bei voller Kostenerstattung durch den Freistaat. Der Anteil für München aus diesem Kostenersatz wurde seit 2019 von 643.414 Euro sukzessive bis 2023

auf 1.156.982 Euro erhöht. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden durch die Verwaltung auf die städtische und die neun verbandlichen Schuldner- und Insolvenzberatungen verteilt. Zuletzt entfielen auf die städtische Beratungsstelle 204.589 Euro und auf die Beratungsstellen der freien Träger insgesamt 952.393 Euro. Für das Jahr 2024 erhöht sich der Erstattungsanteil des Freistaates für die Landeshauptstadt München auf insgesamt 1.207.194 Euro. Entsprechend des Beschlusses der Vollversammlung vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10748) in Verbindung mit dem Beschluss des Sozialausschusses vom 14.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11407) wird daher als Ausgleich für die Kosten- und Tarifsteigerungen analog der pauschalen Ausweitung der städtischen Zuschüsse ab dem Jahr 2024 auch der Delegationsanteil für die freien Träger um 2,8 Prozent bzw. 26.667 Euro angehoben. Der Betrag unter der laufenden Nummer 15 erhöht sich damit ab 2025 von 952.393 Euro auf 979.060 Euro. Mit der Erhöhung der Delegationsmittel steigt gleichzeitig der Erstattungsanspruch gegenüber dem Freistaat. Die Ausweitung der Zuschüsse an die verbandlichen Beratungsstellen bleibt für die Landeshauptstadt somit kostenneutral.

Produktleistung 40311900.500

Der Orden der Templer bietet seit vielen Jahren in seinem Kloster einen Mahlzeitendienst für Hilfebedürftige, insbesondere für Arbeitslose, Wohnungslose, Straffentlassene aber auch für bedürftige Familien und ältere Menschen an. Mit Beschluss „Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 - weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111) wurde der Zuschuss ab 2023 ausgeweitet, da der Orden aufgrund des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine einen deutlichen Anstieg verzeichnete. Die finanzielle Ausweitung war nur bis zum Jahr 2024 befristet, daher wird der Zuschussansatz der laufenden Nummer 2 ab 2025 wieder um 51.000 Euro reduziert.

Auch bei der Essensausgabestelle der Münchner Tafel e. V. konnte mit dem Beschluss „Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine - Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 - weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111) durch den Wegfall der Förderung des Bundes für zwei Beschäftigte im Jahr 2024 anteilig ein Personalkostenbedarf in Höhe von 50.000 Euro kompensiert werden. Ab 2025 kann der Mehrbedarf nicht weitergewährt werden, da die Ausweitung nur bis Ende 2024 befristet war. Darüber hinaus hat der Verein für sein Projekt „Münchner Tafel“ mit der laufenden Nummer 3 beantragt, den Zuschuss für das Haushaltsjahr 2025 auf 1 Euro zu reduzieren, um den städtischen Haushalt bei den notwendigen Sparmaßnahmen zu entlasten. Die Reduzierung ist nicht dauerhaft, sondern nur einmalig für das Jahr 2025 geplant. Daher werden Mittel in Höhe von 153.828 Euro einmalig in die laufende Nummer 8 „Diverse Einzelmaßnahmen“ umgeschichtet, damit hieraus ein Teil der Haushaltskonsolidierung vollzogen werden kann.

Der Tiertafel München e. V. beantragt für sein Projekt mit der laufenden Nummer 7 aufgrund gestiegener Eigen- bzw. Drittmittel gegenüber dem Vorjahr für 2025 einen geringeren Zuschuss. Daher können Mittel in Höhe von 205 Euro in die laufende Nummer 8 „Diverse Einzelmaßnahmen“ umgeschichtet werden.

Mit Beschluss „Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) konnten für 2024 Mietsteigerungen bei den Projekten „Kostenlose Rechtsberatung“ vom Einspruch e. V. mit der laufenden Nummer 6 in Höhe von 3.328 Euro, „*nea“ vom Netzwerk Erwerbssuchender Akademiker e. V. mit der laufenden Nummer 9 in Höhe von 720 Euro und „KulturRaum München“ mit der laufenden Nummer 10 in Höhe von 7.387 Euro durch einmalige Umschichtungen finanziert werden. Aufgrund der anhaltenden Haushaltssituation bei der Landeshauptstadt München ist eine weitere Anschlussfinanzierung nicht möglich. Für die genannten Projekte reduzieren sich die Zuschussansätze für 2025 entsprechend.

Die Kleiderkammern der Diakonia Dienstleistungsbetriebe GmbH werden seit 2014 vom Sozialreferat gefördert. Zuletzt wurde der Zuschuss mit Beschluss „Folgen des Angriffskrieges auf die Ukraine, Fortsetzung Rahmenfinanzierung ab 2023 – weitere Zuschussbedarfe des Sozialreferates“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08111) befristet bis 2024 um 392.432 Euro erhöht. Diese Ausweitung war notwendig, da die Diakonia seit Beginn des Zustroms von Geflüchteten aus der Ukraine ihre Unterstützung bei der humanitären Erstversorgung von Geflüchteten angeboten hat und vom Sozialreferat als Anlaufstelle für kostenlose Kleidung im Informationsblatt aufgenommen wurde. Auch in der Beratung und bei der Ausgabe von Leistungen verwiesen die Fachkräfte der Sozialen Arbeit auf Hilfsangebote wie die Kleiderkammern. Mit dem Ablauf der befristeten Ausweitung verringert sich der Zuschuss für das Projekt mit der laufenden Nummer 11 ab 2025 auf 339.431 Euro.

4.2 Produkt 40315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- | | |
|--------------|---|
| 40315100.100 | Unterstützungsangebote und Förderung der Begegnung und Kommunikation alter Menschen |
| 40315100.200 | Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige |
| 40315100.300 | Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen |
| 40315100.400 | Bildung für ältere Menschen |
| 40315100.500 | Interessenvertretung für ältere Menschen durch den Seniorenbeirat (ohne Zuschuss) |
| 40315100.600 | Zeitgemäße Wohnformen im Alter |

Produktleistung 40315100.100

Seit 2023 wird das Abrechnungsverfahren für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch, für das Teilhabebudget und für das Budget zur Erst-Unterstützung hauswirtschaftlicher Versorgung in den Alten- und Service-Zentren (ASZ), den drei Seniorenbildungswerken und in weiteren Projekten und Einrichtungen der offenen Altenhilfe nach und nach umgestellt. Bisher wurde für die genannten Leistungen ein zweckgebundenes Budget im Rahmen der laufenden Zuwendungsgewährung genehmigt. Mit Ablauf der Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2024 können bei insgesamt 31 ASZ ab 2025 die tatsächlichen Kosten für die angebotenen freiwilligen Leistungen zukünftig aus einem Sonderbudget gemäß dem Beschluss „Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116) abgerufen werden. Ab 2025 werden die Budgets der betroffenen ASZ in den freiwilligen Transferhaushalt auf die neue Finanzposition 4993.788.6000.5 überführt. Die umzuschichtenden Beträge der einzelnen ASZ unterscheiden sich in der Höhe und können der Aufstellung in der Anlage 1a entnommen werden.

Im Antrag Nr. 20-26 / A 03973 „München handelt gegen den Fachkräftemangel II - Beschäftigte in der Altenhilfe angemessen bezahlen!“ wurden das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, die Einwertung der Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Senior*innen tätig sind, zu überprüfen. Die hierzu erforderlichen Stellenbewertungen für die bislang in S11b und S15 SuED bewerteten Tätigkeiten konnten positiv abgeschlossen werden. Für die Finanzierung der neuen Eingruppierungen in S12 und S17 SuED sowie E7 TVöD können den Trägern - vorbehaltlich des Beschlusses „Höhergruppierungen in den Alten- und Service-Zentren und den weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe“ vom 17.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14051) - zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Mehrbedarf bei den Projekten und Trägern fällt unterschiedlich aus und ist in der Anlage 1a dargestellt. Die zusätzlich benötigten Mittel werden

durch dauerhafte Umschichtungen aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung finanziert.

Bei der laufenden Nummer 10 „ASZ Kleinhadern-Blumenau“ reduzieren sich ab 2025 geringfügig die Personalkosten. Daher werden Mittel in Höhe von 601 Euro dauerhaft in die laufende Nummer 35 „Einzelmaßnahmen ASZ“ umgeschichtet.

Die Realisierung des „ASZ Laim II“ verzögert sich. Vorbehaltlich des Beschlusses „Höhergruppierungen in den Alten- und Service-Zentren und den weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe“ vom 17.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14051) wird das bestehende „ASZ Laim“ mit der laufenden Nummer 2 befristet bis zur Aufnahme des Betriebs eine Außensprechstunde im Stadtbezirk 25 anbieten. Hierfür werden vorübergehend aus den vorhandenen Mitteln der laufenden Nummer 34 insgesamt 49.247 Euro an die laufende Nummer 2 übertragen.

Mit Beschluss „Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) konnte für 2024 eine Mietsteigerung bei dem Projekt „Präventive Hausbesuche“ vom Stadtteilarbeit e. V. mit der laufenden Nummer 36 in Höhe von 1.133 Euro durch einmalige Umschichtungen finanziert werden. Aufgrund der anhaltenden Haushaltssituation bei der Landeshauptstadt München ist eine weitere Anschlussfinanzierung nicht möglich. Für das genannte Projekt reduziert sich der Zuschussansatz für 2025 entsprechend.

Produktleistung 40315100.200

Im Antrag Nr. 20-26 / A 03973 „München handelt gegen den Fachkräftemangel II - Beschäftigte in der Altenhilfe angemessen bezahlen!“ wurden das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, die Einwertung der Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Senior*innen tätig sind, zu überprüfen. Die hierzu erforderlichen Stellenbewertungen für die bislang in S11b und S15 SuED bewerteten Tätigkeiten konnten positiv abgeschlossen werden. Für die Finanzierung der neuen Eingruppierungen in S12 und S17 SuED sowie E7 TVöD können den Trägern - vorbehaltlich des Beschlusses „Höhergruppierungen in den Alten- und Service-Zentren und den weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe“ vom 17.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14051) - zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Mehrbedarf bei den Projekten und Trägern fällt unterschiedlich aus und ist in der Anlage 1a dargestellt. Die zusätzlich benötigten Mittel werden durch dauerhafte Umschichtungen aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung finanziert.

Mit Beschluss „Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) konnte für 2024 eine Mietsteigerung bei dem Projekt „Beratungsstelle für ältere Menschen und Angehörige“ des Bayerischen Roten Kreuz mit der laufenden Nummer 14 in Höhe von 8.941 Euro durch einmalige Umschichtungen finanziert werden. Aufgrund der anhaltenden Haushaltssituation bei der Landeshauptstadt München ist eine weitere Anschlussfinanzierung nicht möglich. Für das genannte Projekt reduziert sich der Zuschussansatz für 2025 entsprechend.

Aus der Produktleistung 40315100.300 Förderung von Aktivitäten und Engagement älterer Menschen wechselt zum 01.01.2025 das Projekt „Fachdienst für ältere Migrant/innen“ in die neue laufende Nummer 15, da das Projekt den Charakter einer Beratungsstelle und schwerpunktmäßig den Auftrag zur Beratung hat.

Produktleistung 40315100.300

Im Antrag Nr. 20-26 / A 03973 „München handelt gegen den Fachkräftemangel II - Beschäftigte in der Altenhilfe angemessen bezahlen!“ wurden das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, die Einwertung der Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Senior*innen tätig sind, zu überprüfen. Die hierzu erforderlichen Stellenbewertungen für die bislang in S11b und S15 SuED bewerteten Tätigkeiten konnten positiv abgeschlossen werden. Für die Finanzierung der neuen Eingruppierungen in S12 und S17

SuED sowie E7 TVöD können den Trägern - vorbehaltlich des Beschlusses „Höhergruppierungen in den Alten- und Service-Zentren und den weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe“ vom 17.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14051) - zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Mehrbedarf bei den Projekten und Trägern fällt unterschiedlich aus und ist in der Anlage 1a dargestellt. Die zusätzlich benötigten Mittel werden durch dauerhafte Umschichtungen aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung finanziert.

Mit Beschluss „Zuschussbedarfe vom Amt für Soziale Sicherung für Mieterhöhungen der freien Träger“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10987) konnten für 2024 Mietsteigerungen bei den Projekten „Altenbetreuung“ vom Zusammen aktiv bleiben e. V. mit der laufenden Nummer 5 in Höhe von 2.694 Euro und „IntegrationsBrücke (PIB)“ mit der laufenden Nummer 26 in Höhe von 7.125 Euro durch einmalige Umschichtungen finanziert werden. Aufgrund der anhaltenden Haushaltssituation bei der Landeshauptstadt München ist eine weitere Anschlussfinanzierung nicht möglich. Für die genannten Projekte reduzieren sich die Zuschussansätze für 2025 entsprechend.

Die laufende Nummer 12 „Fachdienst für ältere Migrant/innen“ wechselt zum 01.01.2025 in die Produktleistung 40315100.200 Information, Beratung und Hilfevermittlung für alte Menschen und Angehörige, da das Projekt den Charakter einer Beratungsstelle und schwerpunktmäßig den Auftrag zur Beratung hat.

Produktleistung 40315100.400

Seit 2023 wird das Abrechnungsverfahren für den kostenfreien Sozialen Mittagstisch, für das Teilhabebudget und für das Budget zur Erst-Unterstützung hauswirtschaftlicher Versorgung in den ASZ, den drei Seniorenbildungswerken und in weiteren Projekten und Einrichtungen der offenen Altenhilfe nach und nach umgestellt. Bisher wurde für die genannten Leistungen ein zweckgebundenes Budget im Rahmen der laufenden Zuwendungsgewährung genehmigt. Mit Ablauf der Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2024 können die drei Bildungswerke ab 2025 die tatsächlichen Kosten für die Förderung der Teilhabe zukünftig aus einem Sonderbudget gemäß dem Beschluss „Ausbau des Sozialen Mittagstisches und Weiterentwicklung der Finanzierung personenbezogener freiwilliger Leistungen“ vom 15.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07116) abrufen. Ab 2025 werden die Budgets in Höhe von jeweils 4.000 Euro bei den Projekten „Münchner Bildungswerk - Seniorenprogramm“ mit der laufenden Nummer 1, „Evang. Bildungswerk - Seniorenprogramm“ mit der laufenden Nummer 2 und „MVHS - Seniorenprogramm“ mit der laufenden Nummer 3 in den freiwilligen Transferhaushalt auf die neue Finanzposition 4993.788.6000.5 überführt. Die Umstellung des Abrechnungsverfahrens ist damit vollständig abgeschlossen.

Produktleistung 40315100.600

Im Antrag Nr. 20-26 / A 03973 „München handelt gegen den Fachkräftemangel II - Beschäftigte in der Altenhilfe angemessen bezahlen!“ wurden das Sozialreferat und das Personal- und Organisationsreferat beauftragt, die Einwertung der Mitarbeitenden, die in der Arbeit mit Senior*innen tätig sind, zu überprüfen. Die hierzu erforderlichen Stellenbewertungen für die bislang in S11b und S15 SuED bewerteten Tätigkeiten konnten positiv abgeschlossen werden. Für die Finanzierung der neuen Eingruppierungen in S12 und S17 SuED sowie E7 TVöD können den Trägern - vorbehaltlich des Beschlusses „Höhergruppierungen in den Alten- und Service-Zentren und den weiteren Einrichtungen der offenen Altenhilfe“ vom 17.10.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14051) - zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Mehrbedarf bei den Projekten und Trägern fällt unterschiedlich aus und ist in der Anlage 1a dargestellt. Die zusätzlich benötigten Mittel werden durch dauerhafte Umschichtungen aus dem vorhandenen Budget des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung finanziert.

Die Projekte mit den laufenden Nummern 2 bis 9 werden alle von „Altenwohnanlage“ in „Senioren-/Altenwohnanlage“ umbenannt.

Mit dem Beschluss „Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten“ vom 20.12.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11241) hat die Vollversammlung ab 2024 die Erweiterung der Quartiersarbeit der Mitterfelder gGmbH in Höhe von 137.376 Euro zugestimmt. Nach der anschließenden zuschussrechtlichen und fachlichen Prüfung der Förderfähigkeit, konnte die beschlossene Ausweitung von der Verwaltung nicht umgesetzt werden. Dem Stadtrat wird daher ein neuer Vorschlag zur weiteren Umsetzung vorgelegt. Vorbehaltlich des Beschlusses „Hilfsangebote für Seniorinnen und Senioren ausweiten - Quartierarbeit der Mitterfelder gGmbH“ vom 18.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14561) wird die Finanzierung des Projektes „Die Mitterfelder gGmbH - Altenbetreuung“ mit der laufenden Nummer 14 im Jahr 2024 nur einmalig um 30.000 Euro und ab 2025 dauerhaft um 137.376 Euro ausgeweitet.

4.3 Produkt 40315200 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen

Mit Beschluss „Pflege in München I: Verbesserung der Arbeits-, Lebens-, und Ausbildungsbedingungen und der Attraktivität des Pflegeberufes“ vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214) wurde entschieden das Förderprogramm „Pflegeüberleitung“ mit der laufenden Nummer 1 zum 31.12.2024 zu beenden. Die Haushaltsmittel werden gemäß obigem Beschluss sowie des Beschlusses „Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege ...“ vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13057) anteilig in die laufende Nummer 3 „Hausinterne Tagesbetreuung“ und in die neue laufende Nummer 8 „Schulsozialarbeit in Pflegeschulen“ umgeschichtet. Zudem wird eine Summe in Höhe von 71.908 Euro zur Förderung der Schulsozialarbeit an der München Klinik Akademie an das Gesundheitsreferat umgeschichtet.

Wie oben dargestellt wird aufgrund der genannten Beschlüsse ein Teilbetrag in Höhe von 1.012.183 Euro in die laufende Nummer 3 umgeschichtet. Damit erhöht sich der Zuschussansatz für das Förderprogramm „Hausinterne Tagesbetreuung“ auf insgesamt 3.192.901 Euro.

Die Schulsozialarbeit ist ein Auftrag aus den Handlungsempfehlungen des Lenkungskreises Pflege, den der Stadtrat mit Beschluss „Aktuelle Situation in der Pflege“ vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03919) folgte. Mit dem Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10214), der sich mit den Handlungsempfehlungen befasst, hat der Stadtrat entschieden, die Schulsozialarbeit an Münchner Berufsfachschulen für Pflege ab dem Jahr 2025 zu fördern. Für die Förderung der Schulsozialarbeit wurden mit Beschluss vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13057) Haushaltsmittel in Höhe von 1.096.628 Euro vorgesehen, die aus der laufenden Nummer 1 in die neue laufende Nummer 8 „Schulsozialarbeit in Pflegeschulen“ umgeschichtet werden.

4.4 Produkt 40111270 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention

Dieses Produkt setzt sich aus folgenden Produktleistungen zusammen:

- 40111270.100 Konzeptionelle inklusionsfördernde Arbeit für Fachreferate, freie Träger und Interessengruppen inklusive Qualitätsmanagement
- 40111270.200 Schulung und Fortbildung (ohne Zuschuss)

Produktleistung 40111270.100

keine Änderungen

4.5 Produkt 40343100 - Betreuungswesen

keine Änderungen

5. Vollzug 2025

In der Sitzung der Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 wird die Haushaltssatzung 2025 verabschiedet. Damit werden die Voraussetzungen für den weiteren Vollzug des Haushalts 2025 geschaffen. Die Beauftragung des Sozialreferates/Amt für Soziale Sicherung zum Vollzug für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt mit der heutigen Beschlussvorlage.

6. Vertragsabschlüsse 2025

Die vom Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung für 2025 vorgesehenen Vertragsabschlüsse sind aus Spalte 12 der Anlage 1a ersichtlich. Die Genehmigung zum Abschluss der aufgeführten Verträge erfolgt mit der heutigen Beschlussfassung.

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats (GeschO) obliegt die Besorgung der laufenden Angelegenheiten, die für die Stadt keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen, dem Oberbürgermeister. Hierunter fällt gemäß § 22 Ziff. 15 GeschO auch die Gewährung von Zuschüssen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall. Aus diesem Grund können Zuschüsse für Projekte und Maßnahmen bis zu einem Betrag von 25.000 Euro im Einzelfall in eigener Zuständigkeit als Angelegenheit der laufenden Verwaltung gewährt werden. Die Zuschüsse für die in Betracht kommenden Projekte und Maßnahmen werden im Rahmen der hierfür vorgesehenen Haushaltsansätze, die in der beigefügten Liste (Anlage 1a zum Beschluss) durch einen entsprechenden Zusatz in Spalte 13 kenntlich gemacht sind, ausgereicht. Über die genehmigten Einzelfälle sind gemäß § 16 GeschO die Verwaltungsbeirat*innen zu unterrichten.

8. Klimaprüfung

Laut Leitfaden Vorauswahl Klimarelevanz ist das Thema des Vorhabens nicht klimarelevant. Eine Einbindung des RKU ist nicht erforderlich.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, die Verwaltungsbeirat, Frau Stadträtin Hübner, die Stadtkämmerei, die Gleichstellungsstelle für Frauen, der Migrationsbeirat, das Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität, der Behindertenbeirat, der Seniorenbeirat, die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen und die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25, die REGSAM-Geschäftsführung, das Revisionsamt und das Personal- und Organisationsreferat haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Sozialausschuss beschließt:

1. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2025 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „Produktorientierte Ansätze 2025“ (Spalte 9) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus den Produkten mit den Ziffern 40311900, 40315100, 40315200, 40111270 und 40343100, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2024 zum Haushalt 2025, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen. Sollte die Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2024 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
2. Das Sozialreferat/Amt für Soziale Sicherung wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende, fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Sozialausschuss erneut zu befassen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
3. Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt**

z. K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
An die Stadtkämmerei
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Behindertenbeirat
An den Seniorenbeirat
An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecher*innen sowie die Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25
An die REGSAM-Geschäftsführung
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Sozialreferat, S-III-MI
An das Sozialreferat, S-GL-F/H
An das Sozialreferat, S-Recht/FZE

z. K.

Am.....